



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 7 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 7 - 8 zur Einsicht aus.

36. Jahrgang

ausgegeben am 1. Juli 2010

Nummer 08

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

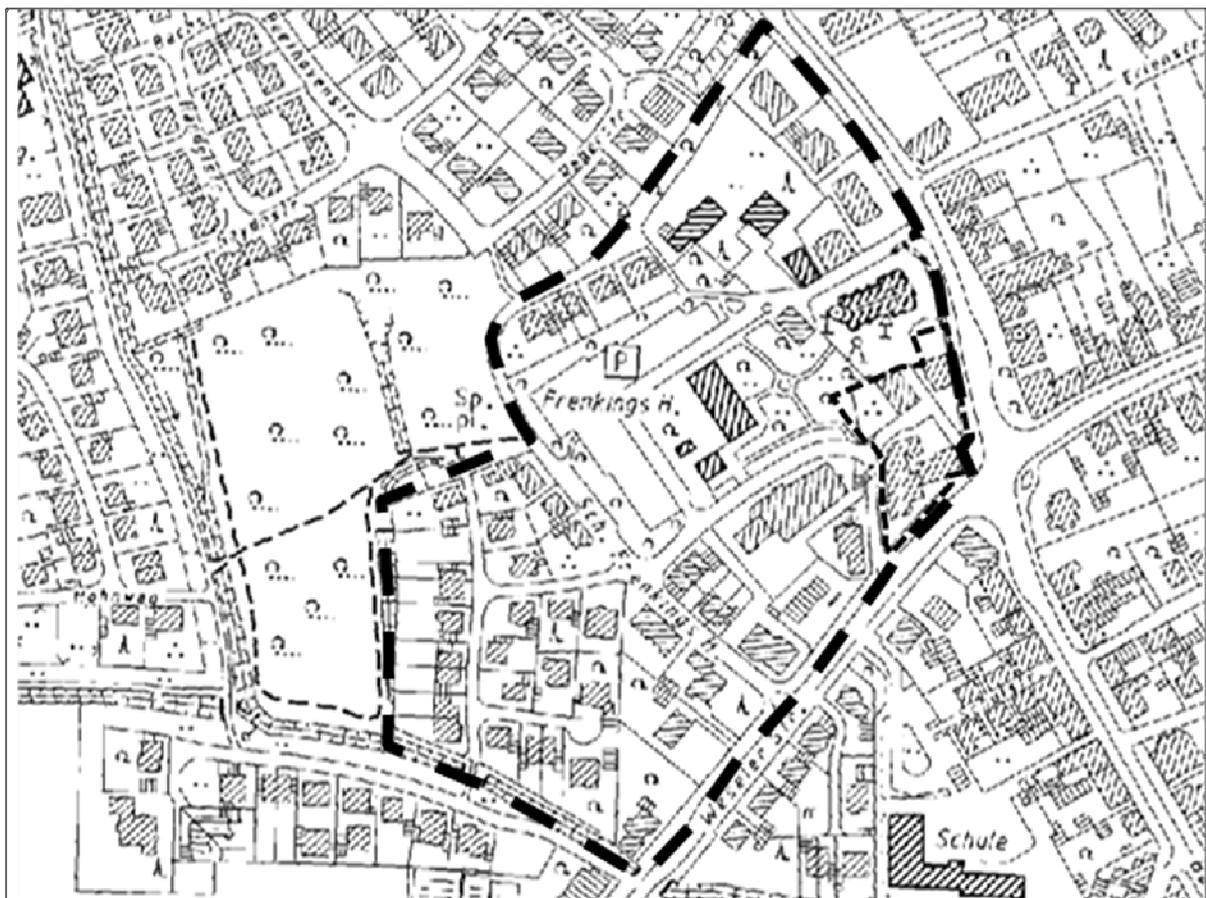
- | | | |
|----|---|-----------|
| 45 | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze Frenking III“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB | 110 - 111 |
|----|---|-----------|

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze Frenking III“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom 16.07.2010 bis zum 16.08.2010 hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53 befindet sich im Zentrum des Ortsteils Appelhülsen. Der Bereich der Planänderung befindet sich nordwestlich der Kreuzung Weseler Straße / Lindenstraße. Die genaue Abgrenzung kann der unten stehenden Planskizze entnommen werden.



— — — — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.35 mit der Änderung Nr.53
- - - - - Änderungsbereich

Im Änderungsbereich soll eine Änderung hinsichtlich der Grundflächenzahl, der Geschossflächenzahl, des Maßes der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksfläche durchgeführt werden.

Der Bebauungsplanentwurf liegt einschließlich der Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom 16.07.2010 bis einschließlich 16.08.2010, bei der

**Gemeinde Nottuln, Domherrengasse 2, 48301 Nottuln
FB 3 Bau und Ordnung, Erdgeschoss, im Eingangsbereich gegenüber Zimmer 200**

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 17.06.2010



Peter Amadeus Schneider
Der Bürgermeister